Förderkriterien zur Interessenbekundung Jutierhalle 2026

Akteur*innen der genannten Gruppen, Sparten und Teilmärkte können sich für ein reduziertes Nutzungsentgelt bewerben, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- künstlerischer Studienabschluss liegt höchstens fünf Jahre zurück,
- Unternehmensgründung oder Aufnahme der hauptberuflichen Selbständigkeit liegt höchstens fünf Jahre zurück,
- bei nicht-akademischen Berufsbiografien: nachweisbar höchstens seit fünf Jahren andauernde professionelle Tätigkeit.

Nachweisbare Unterbrechungen durch Familien-, Pflege- oder sonstige Care-Zeiten sowie Unterbrechungen durch Krankheits- oder Fluchtzeiten werden nicht auf die Fünfjahresfrist angerechnet. Darüber hinaus können nachweisbare Unterbrechungen oder erschwerte Zugänge aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, struktureller Benachteiligungen oder anderer vergleichbarer besonderer Lebenssituationen berücksichtigt werden.

Das Nutzungsentgelt reduziert sich im Fall einer Förderzusage um 50%.

Die entsprechenden Nachweise sind über die Uploadfunktion im Online-Formular zur Interessenbekundung einzureichen.